

Universitäts- und Hansestadt Greifswald

22.05.2017

Niederschrift des öffentlichen Teiles der 20. Sitzung

der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom Montag, 22. Mai 2017

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:21 Uhr
Ort: Bürgerschaftssaal des Rathauses

Anwesenheit

Herr Ibrahim Al Najjar
Herr André Bleckmann
Herr Ulf Burmeister
Frau Rita Duschek
Herr Rudi Duschek
Herr Frank Embach
Frau Yvonne Görs
Herr Professor Dr. Frank Hardtke
Frau Marion Heinrich
Herr Axel Hochschild
Herr Heiko Jaap
Herr Wolfgang Jochens
Herr Dr. Jörn Kasbohm
Herr Dr. Andreas Kerath
Herr Nikolaus Kramer
Herr Alexander Krüger
Herr Christian Kruse
Herr Thomas Lange
Herr Egbert Liskow
Frau Karola Lüptow
Herr Peter Madjarov
Herr Dr. Thomas Meyer
Herr Peter Multhauf
Herr Thomas Mundt
Herr Jörg Neubert
Herr Christoph Oberst
Herr Dr. Sascha Ott
Herr Milos Rodatos
Frau Birgit Socher
Herr Ludwig Spring
Herr Dr. Rainer Steffens
Herr Erik von Malottki
Frau Brigitte Witt
Frau Dr. Monique Wölk
Herr Ingo Ziola

Entschuldigt

Frau Ulrike Berger
Herr Dr. Ullrich Bittner
Herr Torsten Hoebel
Herr Lutz Jesse
Herr Jürgen Liedtke
Herr Dr. Ulrich Rose
Frau Dr. Mignon Schwenke
Herr Professor Dr. Thomas Treig

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 03.04.2017
4. Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner
5. Beschlusskontrolle
6. Beratung der Beschlussvorlagen
 - 6.1. Besetzungen
 - 6.1.1. Umbesetzung OTV Friedrichshagen
Fraktion DIE LINKE
 - 6.1.2. Umbesetzung OTV Schönwalde I/Südstadt
Fraktion DIE LINKE
 - 6.1.3. Umbesetzung Ortsteilvertretung Ostseeviertel
CDU-Fraktion
 - 6.1.4. Umbesetzung OTV Innenstadt
Fraktion Bürgerliste Greifswald-FDP
 - 6.1.5. Umbesetzung Ausschuss für Sport, Soziales und Jugend
CDU-Fraktion
 - 6.1.6. Umbesetzung Ausschuss für Sport, Soziales und Jugend
Fraktion Kompetenz für Vorpommern
 - 6.1.7. Umbesetzung Ausschuss für Sport, Soziales und Jugend
Fraktion Bürgerliste Greifswald-FDP
 - 6.1.8. Umbesetzung Ausschuss für Sport, Soziales und Jugend
Fraktion Bürgerliste Greifswald-FDP
 - 6.1.9. Umbesetzung Bauausschuss
Fraktion DIE LINKE
 - 6.1.10. Umbesetzung Rechnungsprüfungsausschuss
Fraktion Kompetenz für Vorpommern
 - 6.1.11. Umbesetzung Aufsichtsrat der Stadtwerke Greifswald
SPD-Fraktion
 - 6.2. Sponsoringvertrag mit der Sparkasse zur Finanzierung des Segeltörns mit Studierenden
Der Oberbürgermeister
 - 6.3. Zustimmung zur Neustrukturierung der Stadtwerke Greifswald GmbH (SWG)
Dez. I, Beteiligungsmanagement
 - 6.4. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 65 - Grimmer Straße -; Änderungsbeschluss
Dez. II, Amt 60

- 6.5. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 91 – Einkaufszentrum Grimmer Straße –, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Dez. II, Amt 60
- 6.6. 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Änderungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
(Bereich des Bebauungsplanes Nr. 109 „Fachmarktzentrum Anklamer Landstraße“)
Dez. II, Amt 60
- 6.7. Bebauungsplan Nr. 109 „Fachmarktzentrum Anklamer Landstraße“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Dez. II, Amt 60
- 6.8. Bereitstellung des kommunalen Finanzierungsanteils für den Zuwendungsantrag „Nationale Projekte des Städtebaus“ 2017
Dez. II, Amt 60
- 6.9. Veröffentlichung von namentlichen Abstimmungen der Bürgerschaft im Stadtblatt
CDU-Fraktion
- 6.10. Finanzielle Ausstattung der Kommunen durch die Landesregierung und den Landtag MV – Neuregelung des FAG
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Forum 17.4
- 6.11. Änderung der Hauptsatzung betreffend die Ortsteilvertretungen
SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE
- 6.12. 9. Änderungssatzung zur Hauptsatzung
SPD-Fraktion
- 6.13. Verbilligungsrichtlinie
SPD-Fraktion
- 6.14. Langfristige Sicherung der Schul- und Jugendsozialarbeit in Greifswald
Herr Erik von Malottki, Frau Dr. Schwenke
7. Mitteilungen des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
8. Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder der Bürgerschaft
9. Mitteilungen der Präsidentin
10. Schluss der Sitzung

TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Präsidentin der Bürgerschaft

- . eröffnet die Sitzung der Bürgerschaft.
- . begrüßt Frau Witt und Herrn Embach, als neue Mitglieder der Bürgerschaft und verpflichtet sie auf eine gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten per Handschlag gemäß § 28 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V).
- . stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Dr. Kasbohm

- . zieht TOP 6.1.9 „Umbesetzung Bauausschuss“ zurück.

Frau Socher

- . bittet Herrn Prof. Dr. Hardtke, die Dringlichkeit seines Antrages zur Aufnahme eines TOPs „Wahl der 1. Vizepräsidentin/des 1. Vizepräsidenten der Bürgerschaft“ zu begründen.

Herr Prof. Dr. Hardtke

- . begründet die Dringlichkeit.

Frau Socher

- . gibt zu bedenken, dass in der Kommentierung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung KV M-V) stehe, dass nur mit der Mehrheit aller Mitglieder der Bürgerschaft eine Angelegenheit auf die Tagesordnung gesetzt werden könne. Außerdem erklärt sie den Begriff der Dringlichkeit und die dadurch möglichen Rechtsfolgen.

Herr Krüger

- . spricht sich gegen die Durchführung dieser Wahl aus, da Frau Berger, die sich als Kandidatin für die Wahl der 1. Vizepräsidentin/des 1. Vizepräsidenten der Bürgerschaft aufstellen lassen wolle, nicht anwesend sei.
- . hält die Wahl für nicht dringlich.
- . kündigt an, falls die Wahl der 1. Vizepräsidentin/des 1. Vizepräsidenten auf die Tagesordnung gesetzt werden sollte, werde die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Forum 17.4 beantragen, auch die Wahl des 2. Vizepräsidentin/des 2. Vizepräsidenten der Bürgerschaft durchzuführen. Sie würden Herrn Thomas Mundt als 1. Vizepräsidenten und Frau Ulrike Berger als 2. Vizepräsidentin vorschlagen – wie das Vorschlagsrecht es auch vorgebe.

Herr Mundt

- . lehnt den Posten als 1. Vizepräsident dankend ab.
- Er möchte gern 2. Vizepräsident bleiben.

Frau Socher

- . lässt darüber abstimmen, ob der TOP „Wahl der 1. Vizepräsidentin/des 1. Vizepräsidenten der Bürgerschaft“ auf die Tagesordnung der Bürgerschaft gesetzt werden soll:

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	10	7

Damit wurde die absolute Mehrheit nicht erreicht, um den TOP auf die Tagesordnung zu

setzen.

Frau Socher

. bittet Herrn Prof. Dr. Hardtke, die Dringlichkeit der Beschlussvorlage „Umbesetzung Hauptausschuss“ zu begründen.

Herr Prof. Dr. Hardtke

. begründet die Dringlichkeit.

Frau Socher

. lässt darüber abstimmen, ob die Beschlussvorlage „Umbesetzung Hauptausschuss“ auf die Tagesordnung der Bürgerschaft gesetzt werden soll:

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

. informiert darüber, dass

- es zu TOP 6.12 „9. Änderungssatzung zur Hauptsatzung“ eine neue Version gebe.
- TOP 6.13 zurückgezogen werde.

. bittet Herrn Dr. Kerath, die Dringlichkeit der Beschlussvorlage „Konsolidierungsvereinbarung“ zu begründen.

Herr Dr. Kerath

. begründet die Dringlichkeit.

Frau Socher

. lässt darüber abstimmen, ob die Beschlussvorlage „Konsolidierungsvereinbarung“ auf die Tagesordnung der Bürgerschaft gesetzt werden soll:

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	16	2

Damit wurde die absolute Mehrheit nicht erreicht, um den TOP auf die Tagesordnung zu setzen.

Herr von Malottki

. erklärt, dass er eine persönliche Erklärung nach Abschluss dieses TOPs abgeben wolle.

Frau Socher

. ordnet den TOP „Umbesetzung Hauptausschuss“ unter TOP 6.1.12 ein.

Herr Krüger

. erklärt, dass TOP 6.10 zurückgezogen werde.

Daher entfällt der dazugehörige Änderungsantrag ebenfalls.

Frau Socher lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen:

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	0	3

Herr von Malottki

. gibt eine persönliche Erklärung ab.

. habe wenig Verständnis dafür, dass die Beschlussvorlage „Konsolidierungsvereinbarung“ der SPD-Fraktion heute nicht diskutiert werde.

. geht auf die Wichtigkeit dieser Diskussion aus seiner Sicht ein.

TOP 3. Bestätigung der Niederschrift vom 03.04.2017

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Frau Socher lässt über die Niederschrift abstimmen:

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	0	2

TOP 4. Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner

keine

TOP 5. Beschlusskontrolle**Herr Multhauf**

. wünscht sich einen aktuelleren Stand der Beschlusskontrollen und fragt speziell nach einem aktuellen Stand der Beschlüsse „*Prüfauftrag zum Erlass eines Modernisierungs- und Instandsetzungsgebotes für die Baderstraße 2*“ vom 23.05.2016 und „*Sondertilgung und Ablösung eines Darlehens in Höhe von 1.728.563,73 EUR und Verwendung der restlichen Mittel in Höhe von 7.038.870,66 EUR aus der Einzahlung der Vermögensauseinandersetzung Landkreis Vorpommern-Greifswald für bereits genehmigte Kreditaufnahmen*“ vom 19.12.2016.

Der Oberbürgermeister

. stellt klar, dass der Zeitverzug bei der Beschlusskontrolle nicht zu verkürzen sei, da ein höherer Arbeitsaufwand dahinter stecke.

Zum Beschluss vom 19.12.2016 könne er sagen, dass das Geld bereits beim Landkreis, jedoch noch nicht bei der Stadtverwaltung Greifswald angekommen sei.

Herr Kremer

. geht auf den Beschluss der Baderstraße 2 ein. Es sollte ein Planer beauftragt werden, der den Aufwand ermittle, welcher für die Herstellung erforderlich sei. Es werde nun jedoch noch auf die Haushaltsfreigabe gewartet. Sobald der Haushalt genehmigt worden sei, werde der Planer beauftragt.

Herr von Malottki

. fragt, ob es bereits eine Antwort vom Landkreis zum Schreiben des Oberbürgermeisters bezüglich des Beschlusses „*Für die finanzielle Zukunft unserer Stadt – Kreisumlage senken*“ gegeben habe.

Der Oberbürgermeister

. antwortet, dass noch keine Antwort vorliege. Die Umsetzung des Beschlusses könne jedoch erst 2018 erfolgen. Derzeit sei man mit dem Landkreis aufgrund verschiedenster Themen im Gespräch und daher werde er dieses Thema beim nächsten Gespräch noch einmal ansprechen.

TOP 6. Beratung der Beschlussvorlagen

TOP 6.1. Besetzungen**TOP 6.1.1. Umbesetzung OTV Friedrichshagen**

06/1027 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
 B543-20/17 Es gibt keinen Diskussionsbedarf.
 Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

Herr Rico Donath wird stellv. Mitglied in der OTV Friedrichshagen.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

TOP 6.1.2. Umbesetzung OTV Schönwalde I/Südstadt

06/1028 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
 B544-20/17 Es gibt keinen Diskussionsbedarf.
 Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

Herr Peter Kroll scheidet als Mitglied der OTV aus, Herr Alfred Wohlrab wird dafür Mitglied in der OTV.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

TOP 6.1.3. Umbesetzung Ortsteilvertretung Ostseevierviertel

06/1052 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
 B545-20/17 Es gibt keinen Diskussionsbedarf.
 Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Herr Eckhard Schult wird aus der Ortsteilvertretung Ostseevierviertel abberufen. Neues Mitglied wird Frau Karola Lüptow.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

TOP 6.1.4. Umbesetzung OTV Innenstadt

06/1053 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
 B546-20/17 Es gibt keinen Diskussionsbedarf.
 Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Herr Dr. Thomas Meyer wird, an anstelle von Herrn Gamal Khalil, in die Ortsteilvertretung Innenstadt gewählt.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

TOP 6.1.5. Umbesetzung Ausschuss für Sport, Soziales und Jugend

06/1034 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
 B547-20/17 Es gibt keinen Diskussionsbedarf.
 Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Herr Erich Cymek wird aus dem Ausschuss für Sport, Soziales und Jugend abberufen. Neues Mitglied wird Herr Gamal Khalil.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

TOP 6.1.6. Umbesetzung Ausschuss für Sport, Soziales und Jugend

06/1043 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
 B548-20/17 Es gibt keinen Diskussionsbedarf.
 Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft wählt Frau Dr. Steveling als Mitglied des Ausschusses für Sport, Soziales und Jugend ab und beruft sie stattdessen als Vertreterin.“

Die Bürgerschaft wählt Herrn Frank Embach als Mitglied in den Ausschuss für Sport, Soziales und Jugend.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	0	4

TOP 6.1.7. Umbesetzung Ausschuss für Sport, Soziales und Jugend

06/1054 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
 B549-20/17 Es gibt keinen Diskussionsbedarf.
 Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Herr Torsten Lange wird, anstelle von Herrn Gamal Khalil, in den Ausschuss für Sport, Soziales und Jugend gewählt.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

TOP 6.1.8. Umbesetzung Ausschuss für Sport, Soziales und Jugend

06/1055 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
 B550-20/17 Es gibt keinen Diskussionsbedarf.
 Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Frau Claudia Schäfer wird, anstelle von Herrn Torsten Lange, in den Ausschuss für Sport, Soziales und Jugend als Stellvertreterin gewählt.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

TOP 6.1.9. Umbesetzung Bauausschuss

06/1035 zurückgezogen

TOP 6.1.10. Umbesetzung Rechnungsprüfungsausschuss

06/1044 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
 B551-20/17 Es gibt keinen Diskussionsbedarf.
 Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft wählt Frau Dr. Antje Steveling als Vertreterin im Rechnungsprüfungsausschuss ab.

Die Bürgerschaft wählt Herrn Frank Embach als Vertreter in den Rechnungsprüfungsausschuss.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

TOP 6.1.11. Umbesetzung Aufsichtsrat der Stadtwerke Greifswald

06/1041 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
 B552-20/17 Es gibt keinen Diskussionsbedarf.
 Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

Herr Erik von Malottki wird Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Greifswald. Frau Luisa Heide scheidet aus.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

TOP 6.1.12. Umbesetzung Hauptausschuss

06/1056 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
 B553-20/17 Es gibt keinen Diskussionsbedarf.
 Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft ruft Frau Dr. Antje Steveling als Vertreterin im Hauptausschuss ab.

Die Bürgerschaft wählt Herrn Frank Embach als Vertreter in den Hauptausschuss.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

TOP 6.2. Sponsoringvertrag mit der Sparkasse zur Finanzierung des Segeltörns mit Studierenden

06/1011 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
 B554-20/17 Es gibt keinen Diskussionsbedarf.
 Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt den Abschluss eines Sponsoringvertrages mit der Sparkasse Vorpommern in Höhe von 3.000,00 EUR zur Finanzierung des Segeltörns mit den Studierenden.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

TOP 6.3. Zustimmung zur Neustrukturierung der Stadtwerke Greifswald GmbH (SWG)

06/1006 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

B555-20/17 Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

1. *„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW) erteilt ihre Zustimmung zur Neustrukturierung der SWG im Rahmen der Strategie „SWG 2020“ durch Abspaltung des Teilbetriebes Fernwärme-Netz und –Vertrieb der Fernwärme Greifswald GmbH (FWG) und Aufnahme durch die SWG, sowie durch die Verschmelzung der Stromversorgung Greifswald GmbH, der Gasversorgung Greifswald GmbH, der Wasserwerke Greifswald GmbH, der Energieerzeugungsgesellschaft Greifswald GmbH und der Grimmener Stadtwerke GmbH auf die Stadtwerke Greifswald GmbH.*
2. *Die Bürgerschaft stimmt der Änderung und Neufassung des Gesellschaftsvertrages der SWG sowie der Änderung und Neufassung des Gesellschaftsvertrages der FWG zu.*

Die Bürgerschaft ermächtigt den Oberbürgermeister als Gesellschaftsvertreter der UHGW in der Gesellschafterversammlung der SWG, nach Vorliegen der Voraussetzungen gemäß §77 KV M-V, zur Umsetzung von 1. und 2. alle notwendigen, gegebenenfalls notariell zu beurkundenden, Beschlüsse zu fassen und Erklärungen abzugeben.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	0	1

TOP 6.4. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 65 - Grimmer Straße -; Änderungsbeschluss

06/993 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

B556-20/17 Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Es erklärt sich kein Mitglied der Bürgerschaft vom Mitwirkungsverbot gemäß § 24 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung KV M-V) betroffen.

Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald fasst den Änderungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 65 – Grimmer Straße – wie folgt:

1. *Der Bebauungsplan Nr. 65 – Grimmer Straße – soll gemäß § 2 Absatz 1 und § 1 Absatz 8 i. V. m. § 13a Absatz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in dem gekennzeichneten Bereich (Abgrenzung gemäß Plan Anlage 1) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung geändert werden.
Ziel ist es, eine Teilfläche der privaten Grünfläche des Flurstücks 3/11 umzuwandeln in eine allgemeine Wohngebietsfläche unter Beibehaltung der Festsetzungen und Gestaltungsmerkmale des bestehenden Bebauungsplans Nr. 65 - Grimmer Straße -.*
2. *Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB wird gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.*
3. *Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 i.V.m. § 13a Absatz 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.“*

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
34	0	0

TOP 6.5. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 91 – Einkaufszentrum Grimmer Straße –, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

06/1009

B557-20/17 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Es erklärt sich kein Mitglied der Bürgerschaft vom Mitwirkungsverbot gemäß § 24 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung

KV M-V) betroffen.

Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald fasst den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 91 – Einkaufszentrum Grimmer Straße - wie folgt:

1. In Abänderung des Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 91 – Einkaufszentrum Grimmer Straße -, Beschluss-Nr. B200-08/15 vom 20.07.2015, wird die Plangrenze, wie im Entwurf des o.g. Bebauungsplans (Anlage 1) dargestellt, geändert.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 91 - Einkaufszentrum Grimmer Straße – (Anlage 1) sowie dessen Begründung (Anlage 2) werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Der Entwurf der 1. Änderung des o.g. Bebauungsplans (Anlage 1) sowie dessen Begründung (Anlage 2) sind gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 3 Satz 1 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3, Abs. 3 Satz 1 und § 4 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des o.g. Bebauungsplans, einschließlich dessen Begründung, zu beteiligen.

Die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 91 – Einkaufszentrum Grimmer Straße – und dessen Begründung ist ortsüblich bekanntzumachen. “

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
33	0	1

Herr Al Najjar nimmt an der Sitzung der Bürgerschaft teil.

TOP 6.6. 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Änderungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

06/997
B558-20/17 (Bereich des Bebauungsplanes Nr. 109 „Fachmarktzentrum Anklamer Landstraße“)

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Frau Dr. Wölk

- . plädiert für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Innenstadt und der Entwicklung an den Randbereichen.
- . betont, dass es wichtig sei, die Attraktivität Greifswalds zu stärken.
- . sieht die Ansiedlung eines Fachmarktes an der Anklamer Landstraße kritisch.
- . sagt, dass die SPD-Fraktion der Beschlussvorlage erst einmal zustimmen werde. Jedoch erfolge dies nur, da davon ausgegangen werde, dass die öffentlichen Beteiligungsverfahren in Gang gesetzt werden. Die SPD-Fraktion werde sich noch einmal kritisch mit der Ansiedlung des Fachmarktes auseinandersetzen.
- . geht auf die Entwicklung der Innenstadt und der Außenbereiche ein.

Herr Multhauf

- . wird der Beschlussvorlage nicht zustimmen.

Herr Dr. Kasbohm

- . stimmt Frau Dr. Wölk zu.

Es erklärt sich kein Mitglied der Bürgerschaft vom Mitwirkungsverbot gemäß § 24 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung KV M-V) betroffen.

Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald fasst den Änderungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 24. Änderung des Flächennutzungsplans wie folgt:

1. Der Flächennutzungsplan der Universitäts- und Hansestadt Greifswald soll gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 i.V.m. § 1 Absatz 8 BauGB in dem gekennzeichneten Bereich geändert werden (siehe Anlage 1). Ziel ist es, im Planbereich die gewerbliche Baufläche künftig als Sonderbaufläche gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO darzustellen.
2. Der Beschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Der Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (Anlage 1) sowie dessen Begründung mit Umweltbericht (Anlage 2) werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

Der Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (Anlage 1) sowie dessen Begründung mit Umweltbericht (Anlage 2) sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu dem v. g. Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplans, einschließlich dessen Begründung mit Umweltbericht, zu beteiligen. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 24. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und dessen Begründung mit Umweltbericht ist ortsüblich bekannt zu machen.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
30	4	1

TOP 6.7. **Bebauungsplan Nr. 109 „Fachmarktzentrum Anklamer Landstraße“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

06/998
B559-20/17

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Embach

. erklärt, dass das Fachmarktzentrum einen großen Wettbewerbsvorteil gegenüber der Innenstadt erhalte.

In der Innenstadt gebe es Probleme mit Treppen, engen Zugängen und Leerstand. Es müsse deutlich daran gearbeitet werden, in der Innenstadt eine vernünftige Nutzung zuzulassen.

. habe mit den Betreibern vom Eisenpark gesprochen und diese ständen der Errichtung des Fachmarktzentruns skeptisch gegenüber.

Herr Madjarov

. erklärt, dass ein Großteil des dort angebotenen Sortiments nicht relevant für die Innenstadt sei.

Das Problem sei die Ausgestaltung

. sagt, dass das grundsätzliche Problem darin bestehe, wie der Einzelhandel in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald strukturiert werde – insbesondere wie die Innenstadt geschützt werde.

. wünscht sich, dass die Einwohner Greifswalds mehr im Greifswalder Stadtgebiet einkaufen als in den umliegenden Regionen.

. meint, dass eine Überarbeitung des Einzelhandelskonzept dringend notwendig sei.

Herr Neubert

. geht auf eine Diskussion aus dem Ausschuss für Bauwesen, Umwelt, Infrastruktur und öffentliche Ordnung bezüglich der Fahrradwege ein.

. fordert einen baulich getrennten Radweg durch das Parkplatzgebiet.

Herr Multhauf

. spricht sich gegen den sogenannten „Verdrängungswettbewerb“ aus. Es seien schon ein Fitnesscenter und ein Möbelhaus vertrieben worden, welche sich nun am Stadtrand wieder ansiedeln würden.

Herr Dr. Meyer

. fragt nach der Meinung der Verwaltung.

Herr Kaiser

. pflichtet Herrn Madjarov bei. Die Stadt solle als Oberzentrum gesehen werden und das Oberzentrum bestehe nicht nur aus der Innenstadt, sondern aus der gesamten Stadt. Die Bürger aus dem Umland sollen zum Einkauf nach Greifswald eingeladen werden.

Es erklärt sich kein Mitglied der Bürgerschaft vom Mitwirkungsverbot gemäß § 24 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung KV M-V) betroffen.

Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald fasst den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 109 „Fachmarktzentrum Anklamer Landstraße“ wie folgt:

1. *In Abänderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 109 – Fachmarktzentrum Anklamer Landstraße – Beschluss-Nr. B344-17/11 vom 04.07.2011, wird die Plangrenze wie im Entwurf des o.g. Bebauungsplans (Anlage 1) beschlossen.*
2. *Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 109 – Fachmarktzentrum Anklamer Landstraße – (Anlage 1) sowie die Begründung mit Umweltbericht einschließlich der Anhänge (Anlage 2) werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.*

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 109 – Fachmarktzentrum Anklamer Landstraße – (Anlage 1) sowie dessen Begründung mit Umweltbericht einschließlich der Anhänge (Anlage 2) sind gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zu dem o.g. Entwurf einschließlich Begründung mit Umweltbericht einschließlich der Anhänge (Anlage 2) zu beteiligen. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 109 – Fachmarktzentrum Anklamer Landstraße – (Anlage 1) und dessen Begründung mit Umweltbericht einschließlich der Anhänge (Anlage 2) ist ortsüblich bekannt zu machen.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
25	8	2

TOP 6.8. Bereitstellung des kommunalen Finanzierungsanteils für den Zuwendungsantrag „Nationale Projekte des Städtebaus“ 2017

06/1014

B560-20/17

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Nach Auswahl des Antrags „Kultur- und Initiativenhaus Stralsunder Straße 10/11“ als herausragendes Premium Projekt des Städtebaus durch eine Expertenjury sowie dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit beschließt die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald die Übernahme des kommunalen Finanzierungsanteils in Höhe von 300.000 EUR.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
25	2	9

Aufgrund einer doppelten Abstimmung eines Mitgliedes der Bürgerschaft wird die Abstimmung wiederholt:

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
24	2	8

TOP 6.9. Veröffentlichung von namentlichen Abstimmungen der Bürgerschaft im Stadtblatt

06/992 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
B561-20/17

Herr Hochschild bringt die Beschlussvorlage ein.

Herr Dr. Kasbohm

. befürwortet, dass die namentliche Abstimmung für die Menschen sofort sichtbar sein sollte und nicht erst gesucht werden müsse.

Herr von Malottki

. erklärt, dass die SPD-Fraktion die Beschlussvorlage ausdrücklich begrüße. Die Veröffentlichung der namentlichen Abstimmungen könne helfen, die Transparenz für Bürger zu erhöhen.

. regt an, die Beschlussvorlagen ebenfalls in Zeitungen zu veröffentlichen. Dies könne Verfälschungen im Anschluss an Sitzungen verhindern.

Im Anschluss dieser Beschlussvorlage sollten weitere Möglichkeiten geprüft werden, die Transparenz zu erhöhen z. B. durch die Veröffentlichung der Audiomitschnitte.

Frau Socher

. weist daraufhin, dass ein Recht auf freie Rede gelte. Es sei daher schwierig, dem Wunsch von Herrn von Malottki zu entsprechen.

Herr Dr. Fassbinder

. macht darauf aufmerksam, dass für diese Beschlussvorlage kein Deckungsring benötigt werde, da das Stadtblatt für die nächsten drei Jahre gebunden sei. Demzufolge kämen auch keine Mehrkosten zustande. Die Veröffentlichung von namentlichen Abstimmungen würde dann auf Kosten von anderen Mitteilungen erfolgen - die freiwilligen Mitteilungen würden dann entsprechend gekürzt werden.

Herr Multhauf

. sieht die Veröffentlichung der namentlichen Abstimmung als notwendig an.

In anderen Städten werde sogar die Fraktion hinter den „normalen“ Abstimmungsergebnissen aufgeführt, sodass erkennbar sei, welche Fraktion sich dafür und welche sich dagegen ausgesprochen habe.

Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zukünftig das Abstimmungsergebnis von namentlichen Abstimmungen aus öffentlichen Sitzungen der Bürgerschaft im Sinne von § 31 Abs. 2 Satz 5 KV M-V, §§ 9 Abs. 3 Buchst. j), 12 Abs. 1 Buchst. n) GO BS, einschließlich des im Sitzungsprotokoll festgehaltenen Abstimmungsverhaltens der einzelnen Bürgerschaftsmitglieder im jeweils nächsten auf die Abstimmung folgenden Stadtblatt zu veröffentlichen.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	1	1

TOP 6.10. Finanzielle Ausstattung der Kommunen durch die Landesregierung und den Landtag MV – Neuregelung des FAG

06/1012.1

zurückgezogen (siehe TOP 2, Seite 4)

TOP 6.10.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage „Finanzielle Ausstattung der Kommunen durch die Landesregierung und den Landtag MV – Neuregelung des FAG“ 06/1012 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Forum 17.4
06/1013

entfällt (siehe TOP 2, Seite 4)

TOP 6.11. Änderung der Hauptsatzung betreffend die Ortsteilvertretungen

06/1015.2 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
B562-20/17

Herr Dr. Kerath bringt die Beschlussvorlage ein.

Herr Dr. Ott

- . befürwortet die Idee.
- . kritisiert, die aufgestellten Einschränkungen.
- . plädiert für eigenverantwortlichen Umgang in den Ortsteilvertretung mit dem zur Verfügung gestellten Budget – es sei denn, die Verwaltung/der Rechnungsprüfungsausschuss erkläre, dass eine Vorstellung/Idee überhaupt nicht vereinbar oder umsetzbar sei.

Herr von Malottki

- . hatte den Eindruck, dass die Mitglieder der Ortsteilvertretung Schönwalde II/Groß Schönwalde froh gewesen seien, einen entsprechenden Orientierungsrahmen zu haben.
- . findet die Idee gut, das am Jahresende nicht aufgebrauchte Budget in einen Topf zu werfen und auf alle Ortsteilvertretungen aufzuteilen.

Herr Dr. Kasbohm

- . erklärt, dass das Regelwerk dazu da sei, um den Rahmen der möglichen Projekte herzustellen.
- Man werde aus den Erfahrungen lernen, wie das Projekt am besten ablaufe.

Herr Multhauf

- . erklärt, dass in diese geänderte Vorlage Bedenken mehrerer Ortsteilvertretungen eingeflossen seien.
- . stimmt Herrn Dr. Ott zu.
- . stellt den Änderungsantrag folgende Passage vom Beschlussvorschlag in die Sachdarstellung zu verschieben:

„Kleinere ortsteilbezogene Maßnahmen können insbesondere sein:

1.
die ergänzende Ausstattung und Benutzung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Einrichtungen,
2.
die Förderung von Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen in dem Ortsteil,
3.
die Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des Brauchtums in dem Ortsteil und sonstigen Ortsteilfesten
4.
die Pflege vorhandener Patenschaften und Partnerschaften,
5.
die Information, Dokumentation und Präsentation in Ortsteilangelegenheiten.“

Herr Jaap

- . stimmt ebenfalls Herrn Dr. Ott zu.

. plädiert für Herrn Multhaus' Änderungsantrag.

Herr von Malottki

. erklärt, dass er die Aufzählung der kleineren ortsteilbezogenen Maßnahmen eher als Hinweis und nicht als Vorschrift aufgefasst habe.

Frau Socher lässt über den Änderungsantrag von Herrn Multhaus abstimmen:

Ergebnis:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
	17	13	3

Frau Socher lässt über die geänderte Beschlussvorlage abstimmen:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt, dass auf der Grundlage von § 46 Absatz 7 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern der § 21 der Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in der Fassung der 8. Änderungssatzung vom 06. Oktober 2016 um folgende Absätze zur Handhabung eines sogenannten OTV-Budgets ergänzt wird:

„Absatz 6

Die Ortsteilvertretungen entscheiden im Rahmen der ihnen von der Bürgerschaft nach Abs. 7 zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel (OTV-Budget) über kleinere ortsteilbezogene Maßnahmen.

Absatz 7

Die Bürgerschaft beschließt mit dem jeweiligen Haushalt die Höhe des Gesamtumfanges des OTV-Budgets. Dieser Gesamtumfang wird dann nach der Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht über einen von der Bürgerschaft festzulegenden Verteilungsschlüssel den Ortsteilvertretungen zur Verfügung gestellt. Der Verteilungsschlüssel ist unter Berücksichtigung des Umfangs der in dem Ortsteil vorhandenen Aufgaben und Einrichtungen sowie der Anzahl der in ihm wohnenden Einwohner festzusetzen. Vor der Festlegung des Verteilungsschlüssels sind die Ortsteilvertretungen zu hören.

Ergebnis:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
	mehrheitlich	3	2

Der Oberbürgermeister

. erklärt ergänzend, dass der Beginn der Arbeit mit dem Ortsteilbudget von der Genehmigung des Haushaltes abhängt.

Derzeit werde von der Verwaltung eine Richtlinie erstellt, die das Verfahren mit dem Ortsteilbudget erläutere.

TOP 6.12. 9. Änderungssatzung zur Hauptsatzung

06/1036.1 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
B563-20/17

Herr von Malottki bringt die Beschlussvorlage ein.

Herr Dr. Meyer

. sagt, dass sich die Fraktion Bürgerliste Greifswald-FDP für die Beschlussvorlage ausspreche.

. stellt klar, dass der Begriff „Aufwandsentschädigung“ nur bedeute, dass ein entstandener Aufwand entschädigt werde. Dies gelte beispielsweise für entstandenes Fahrgeld oder Kauf von Schreibpapier für die Sitzungen.

Dieses Geld solle für den entstandenen Aufwand genutzt werden und nicht gespendet werden.

Man werde nicht für die Tätigkeit als Ehrenamtler bezahlt.

Herr von Malottki

. regt an, wenn Geld übrig sei, dieses für die Senkung der Hortgebühren oder für die Öffnung des Strandbades zu nutzen.

Herr Multhauf

. weist darauf hin, dass im Kreis der Höchstsatz der in der Entschädigungsverordnung festgelegten Aufwandsentschädigung gezahlt werde.

Herr Kruse

. erinnert daran, dass Kommunalpolitik eine gesellschaftliche Notwendigkeit sei und keine Freizeitgestaltung. Dies sei mit zeitlichem Aufwand verbunden. Dabei handle es sich nicht nur um die Sitzungen, sondern die Aufgaben eines Mitgliedes der Bürgerschaft seien vielfältig.

Daher sollte man über eine monatliche Aufwandsentschädigung nachdenken, wodurch die wiederkehrenden Diskussionen hinfällig werden würden.

Herr Krüger

. fragt die Verwaltung, ab wann ein Haushalt im Land Mecklenburg-Vorpommern rechtlich ausgeglichen sei.

Herr Maas

. erklärt, dass es zum einen in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung KV M-V) in den haushaltsrechtlichen Bestimmungen und zum anderen im § 16 GemHVO geregelt sei. Dort stehe, dass der Haushalt sowohl in Rechnung als auch in Planung ausgeglichen sein müsse. Es gebe diesbezüglich verschiedene Abstufungen: die ordentlichen Aufwendungen können ausgeglichen sein, sowie die außerordentlichen Aufwendungen. Am Ende könnten rechtlich Ausgleichs vorgenommen werden beispielsweise durch Übertragungen aus dem Vorjahr oder durch Entnahmen aus der Rücklage. Dann sei der Haushalt rechtlich ausgeglichen.

Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

1. Der § 17 Absatz 1 Satz 5 der Hauptsatzung in der Fassung der 8. Änderungssatzung vom 06. Oktober 2016 (BS 387-15/16) wird gestrichen.

2. Der § 17 Absatz 2 der Hauptsatzung in der Fassung der 8. Änderungssatzung vom 06. Oktober 2016 (BS 387-15/16) erhält folgenden Wortlaut: „Die Mitglieder der Bürgerschaft erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Bürgerschaft, des Hauptausschusses, der Fachausschüsse und der Fraktionen, ein Sitzungsgeld in Höhe von 27 Euro. Die Präsidentin, die Vizepräsidenten und die Fraktionsvorsitzenden erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Bürgerschaft, des Hauptausschusses, der Fachausschüsse, der Fraktionen und der Ortsteilvertretungen kein Sitzungsgeld. Die Höchstzahl der Sitzungen der Fraktionen, für die ein Sitzungsgeld zu zahlen ist, wird auf jährlich 18 beschränkt.“

3. Der § 17 Absatz 3 der Hauptsatzung in der Fassung der 8. Änderungssatzung vom 06. Oktober 2016 (BS 387-15/16) wird um folgenden Satz 2 ergänzt: „ Stellvertretende sachkundige Einwohner erhalten nur dann eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 27 Euro, wenn bei den Fraktionssitzungen das Hauptmitglied nicht anwesend ist oder sie bei den Ausschusssitzungen ihr Mandat tatsächlich wahrnehmen.“ der bisherige § 17 Absatz 3 Satz 2 der Hauptsatzung wird zu § 17 Absatz 3 Satz 3.

4. Der § 17 Absatz 5 der Hauptsatzung in der Fassung der 8. Änderungssatzung vom 06. Oktober 2016 (BS 387-15/16) erhält folgenden Wortlaut: „Ausschussvorsitzende und sie vertretende Personen erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 Euro.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	13	2

Anmerkung nach der Sitzung: Da eine Änderung der Hauptsatzung gemäß § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung KV M-V) mit der Mehrheit aller Mitglieder der Bürgerschaft beschlossen werden muss und diese Mehrheit hier nicht erreicht wurde, wurde der Beschluss nicht gefasst.

TOP 6.13. Verbilligungsrichtlinie

06/1016 zurückgezogen (siehe TOP 2, Seite 4)

TOP 6.14. Langfristige Sicherung der Schul- und Jugendsozialarbeit in Greifswald

06/1018 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
B564-20/17

Herr von Malottki bringt die Beschlussvorlage ein.

Herr Dr. Steffens

. sagt, dass die CDU-Fraktion dieser Beschlussvorlage die Zustimmung nicht erteilen könne, da der Landkreis für diese Angelegenheit zuständig sei. Der Landkreis sei auch dabei, die Leistungsvereinbarungen vorzubereiten.

Die CDU-Fraktion sei der Überzeugung, dass sich die Bürgerschaft durch diese Beschlussvorlage nicht finanziell binden sollte. Durch die Formulierung werde eine feste Absichtserklärung deutlich, dass die Bürgerschaft die Schul- und Sozialarbeit auch in finanzieller Absicht unterstütze.

Wenn aus dem ersten Punkt eine alleinige Stellungnahme der Bürgerschaft entstehe, könne die CDU-Fraktion der Beschlussvorlage zustimmen.

Herr Dr. Kasbohm

. weist auf die Daseinsfürsorgepflicht hin.

. erklärt, dass mit der Beschlussvorlage eine gewisse Bindung für die nächsten Haushaltsjahre befürwortet werde. Es werde davon ausgegangen, dass der Kreis nicht alles umsetzen könne. Daher werde angeboten, dass die Stadt Greifswald seinen Beitrag leiste.

Herr von Malottki

. ergänzt, dass es darum gehe, eine gewisse Bindungswirkung herzustellen, damit eine Sicherheit für die Schulsozialarbeiter gegeben werde.

. sagt, dass bei den ESF-Stellen (Europäischer Sozialfond) und auch bei den BuT-Stellen (Bildungs- und Teilhabe-Paket) immer ein Eigenteil der Kommune geleistet werden müsse.

Herr Spring fragt

. die Verwaltung, ob dieser Beschlusstext einen Vorgriff auf die Haushaltsjahre 2019/20 impliziere.

. den Einbringer, was passiere, wenn das Land und der Bund sich aus der Angelegenheit ausklinken. Stehe die Stadt dann für die restlichen finanziellen Mittel gerade?

Herr Maas

. antwortet, dass die Frage bezüglich des Vorgriffes auf die Haushaltsjahre 2019/20 in der Grundlage der bestehenden Verträge liege. Die Verträge seien ihm jedoch bisher nicht bekannt.

. warnt jedoch vor Vorgriffen auf den Haushalt.

. schlägt vor, einen Haushaltsvorbehalt einzufügen.

Herr Multhauf und Herr Burmeister

. sehen in diesem Beschlussvorschlag keine haushaltsrechtliche Bindung.

Nach weiterer kurzer Diskussion lässt Frau Socher über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald möge beschließen:

Die Bürgerschaft bekennt sich zur hohen Bedeutung der Schul- und Jugendsozialarbeit für den sozialen

Zusammenhalt und die pädagogische Arbeit an den Greifswalder Schulen und in der freien Jugendarbeit.

Die Bürgerschaft spricht sich für den Erhalt aller bestehenden Stellen der Schul- und Jugendsozialarbeit in Greifswald aus und fordert das Land und den Landkreis Vorpommern-Greifswald zum Erhalt aller Stellen und deren langfristigen Absicherung auf.

Die Bürgerschaft spricht sich für die Verabschiedung von langfristigen Leistungsvereinbarungen zwischen dem Landkreis Vorpommern-Greifswald, der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und den Trägern der Schul- und Jugendsozialarbeit aus und bittet die Verwaltung entsprechende Schritte einzuleiten.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
25	6	3

Frau Görs hat für diesen TOP im Zuschauerraum Platz genommen und somit an der Diskussion und der Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 7. **Mitteilungen des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt**

Der Oberbürgermeister macht folgende Mitteilungen:

- Die Beschlusslisten des Hauptausschusses werden als Anlage dem Protokoll beigelegt.
- Der Hauptausschuss habe am 08.05.2017 entschieden, die Stelle des Amtsleiters für Wirtschaft und Finanzen mit Herrn Maas zu besetzen.
- Es habe ein erstes Gespräch mit der Gemeinde Weitenhagen stattgefunden. Sollte die Gemeinde Weitenhagen Verhandlungen mit der Universitäts- und Hansestadt Greifswald anstreben, werde der Oberbürgermeister eine entsprechende Beschlussvorlage einreichen.
- Die Tarifverhandlungen mit dem Theater und den Gewerkschaften hätten zu einer Einigung geführt. Die Gewerkschaften und der Deutsche Bühnenverein als Vertreter der Arbeitgeber hätten die Verträge unterschrieben. So sei die drohende Insolvenz des Theaters Vorpommern abgewendet worden. Im Jahr 2018 würden zusätzlich zu den bereits eingestellten Mitteln 66 TEUR eingestellt werden müssen. Zu gegebener Zeit würde eine entsprechende Vorlage mit der möglichen Deckungsquelle in die Gremien gegeben.
- Frau von Busse werde ihren Dienst am 01.06.2017 antreten. Sie werde aber bereits in diverse Termine eingebunden.

TOP 8. **Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder der Bürgerschaft**

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Spring

. macht deutlich, dass eine persönliche Erklärung nicht für ein politisches Statement genutzt werden solle.

Frau Socher

. antwortet, dass man bei der Anmeldung einer persönlichen Erklärung noch nicht wisse, worüber die Person dann sprechen werde.

Herr Al Najjar

. erklärt, dass die OZ am 19.05.2017 über die Wildkatzen in Greifswald berichtet habe. Aufgrund der hohen möglichen Anzahl der Nachkommen der Wildkatzen bittet Herr Al Najjar um Entgegenwirken durch die Verwaltung.

Herr Dr. Fassbinder

. antwortet, dass der Bestand der wildlebenden Katzen seit vielen Jahren stabil sei. Durch die schwierige gesetzliche Lage (im Gesetz werde zwischen herrenlosen und Fundtieren unterschieden, was nicht immer eindeutig feststellbar sei) sei ein Eingreifen

durch die Verwaltung erschwert. Die Stadtverwaltung sei lediglich für Fundtiere zuständig und der Kreis für herrenlose Tiere. Weiterhin gebe es bei den Tierärzten sehr unterschiedliche Auffassungen, ob die Anzahl der Wildkatzen ein Problem darstellen oder nicht.

Wenn die Bürgerschaft einen entsprechenden Beschluss fasse und die haushaltsrechtlichen Mittel dafür einplane, könne die Stadtverwaltung etwas unternehmen.

Herr von Malottki

. fragt, ob es eine Anhörung der Stadt Greifswald oder des Städte- und Gemeindetages gegeben habe bezüglich der Haushaltkonsolidierungsvereinbarung oder zum Haushaltssicherungskonzept des Kreises.

Der Oberbürgermeister

. antwortet, dass es zur Konsolidierungsvereinbarung keine Absprachen gegeben habe.

Frau Socher

. ergänzt, dass die Konsolidierungsvereinbarung zwischen den verschuldeten Kommunen/Kreisen und der Landesregierung ausgehandelt worden sei. Die 100 Mio. EUR, die bis 2020 zur Verfügung stünden, seien nach der Schwere der Verschuldung aufgeteilt worden. Ausgezahlt werde das Geld, wenn die Kommunen und Kreise ihre Konsolidierungsvereinbarung vorlegen.

Herr Multhauf

. geht auf einen Brief von der Rektorin der Ernst-Moritz-Arndt-Universität an Herrn von Malottki bezüglich der Einberufung eines runden Tisches zur Namensgebung der Universität ein.

. fragt den Oberbürgermeister, wann und zu welchen Themen er einen Austausch mit der Rektorin Frau Prof. Dr. Weber geführt habe und warum über dieses Thema bisher nicht informiert worden sei.

Herr Dr. Fassbinder

. fand die Idee der Präsidentin der Bürgerschaft, die Angelegenheit dem Ausschuss für Bildung, Universität und Wissenschaft zu übertragen, richtig. Diese Idee sei auch der Rektorin vorgeschlagen worden und diese habe sie ebenfalls befürwortet. Der Kanzler der Universität, Herr Dr. Flieger, sei in jedem Ausschuss für Bildung, Universität und Wissenschaft anwesend.

. erklärt, dass er regelmäßige Treffen mit derartigen Institutionen (beispielsweise mit Vertretern der Ernst-Moritz-Arndt-Universität, Vertretern des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Vertretern des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umweltschutz und vielen weiteren) eingeführt habe. Diese würden für den Erhalt eines stetigen Informationsaustausch und den Austausch über bestimmte Themen, bei denen es Berührungspunkte gebe, genutzt werden. Wichtige Angelegenheiten für die Mitglieder der Bürgerschaft gebe der Oberbürgermeister weiter.

Zum Namen der Universität habe die Rektorin, Frau Prof. Dr. Weber, regelmäßig über den Stand des Verfahrens informiert. Derzeit sei dies wieder Thema im Senat. Herr Dr. Flieger habe dementsprechend im Ausschuss für Bildung, Universität und Wissenschaft informiert.

Frau Socher

. habe Herrn von Malottki, als Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Universität und Wissenschaft, gebeten, den Beschluss der Bürgerschaft noch einmal zu diskutieren und Vorschläge zu unterbreiten, wie dieser Beschluss umgesetzt werden könne.

Herr Dr. Kasbohm

. unterstützt den Vorschlag, bei dem Thema „Ernst Moritz Arndt“ etwas über die Ausschüsse zu bewegen.

Herr Lange

- . sagt, dass die Stadt vor kurzer Zeit im Ortsteil Wieck ein Stück Land übernommen habe. Vor ca. zwei Jahren sei dieses Grundstück durch das Land mit großem Aufwand wieder hergerichtet worden. Wenn man sich nun dort umschaue, stelle man fest, dass einige Stellen wieder dringend reparaturbedürftig seien.
- . fragt, ob dies der Stadt bekannt sei.

Herr Kremer

- . sagt, dass der Hinweis aufgenommen und geprüft werde.

TOP 9. Mitteilungen der Präsidentin

Die Präsidentin der Bürgerschaft

- . ruft zur Beteiligung am „Stadtradeln“ vom 29.05.2017 bis 28.06.2017 auf. Es könne dort auch eine Gruppe als Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald erstellt werden.
- . gibt einen kurzen Rückblick auf die Statistik des letzten Jahres.
- . sagt, dass eine Gruppe für die Bürgerschaft eröffnet werde und jedes Mitglied der Bürgerschaft, das Interesse habe, sich dafür eintragen könne.

TOP 10. Schluss der Sitzung

Die Präsidentin der Bürgerschaft beendet die Sitzung der Bürgerschaft um 20.21 Uhr.

für das Protokoll

Birgit Socher
Präsidentin

Sarah Wiesenberg
Sachbearbeiterin
Sitzungsdienst
Bürgerschaft

Anlagen:

- Informationen über Hauptausschussbeschlüsse